

#### Sicherheitsdatenblatt vom 14/3/2024, Version 6

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung

Handelsname: CLOROGEL

UFI: E4A1-D05Q-0008-HC0E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Reinigungsmittel für harte Oberflächen.

Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio

15060 Borghetto Borbera (AL) Italia

Tel. +39 0143 631.1

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

regulatory.affairs@sutter.it

1.4. Notrufnummer

+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00

Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145

Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Gefahr, Skin Corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Achtung, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aguatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53120CLP/6 Seite Nr. 1 von15



H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

**NATRIUMHYPOCHLORIT** 

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN

**NATRIUMHYDROXID** 

Produktinhaltsstoffe:

Phosphonate, Bleichmittel auf Chlorbasis, Seife, Nichtionische < 5 %

Tenside

Das Produkt enthält ebenfalls: Duftstoffe

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 1% - < 3% NATRIUMHYPOCHLORIT

REACH No.: 01-2119488154-34, Index-Nummer: 017-011-00-1, CAS: 7681-52-9, EC: 231-668-3

2.16/1 Met. Corr. 1 H290

V

3.2/1B Skin Corr. 1B H314

**(**)

3.3/1 Eve Dam. 1 H318

**£** 

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10.

**(1)** 

4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1.

**EUH031** 

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

C >= 5%: EUH031



>= 1% - < 3% C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN

REACH No.: 01-2119490061-47, CAS: 308062-28-4, EC: 931-292-6

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1.

4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 1% - < 3% KALIUMCOCOAT

CAS: 61789-30-8, EC: 263-049-9

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

>= 1% - < 3% NATRIUMHYDROXID

REACH No.: 01-2119457892-27, Index-Nummer: 011-002-00-6, CAS: 1310-73-2, EC: 215-185-5

3.2/1A Skin Corr. 1A H314

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

2.16/1 Met. Corr. 1 H290

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

0,5% <= C < 2%: Skin Irrit. 2 H315 0,5% <= C < 2%: Eye Irrit. 2 H319 2% <= C < 5%: Skin Corr. 1B H314

C >= 5%: Skin Corr. 1A H314

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

53120CLP/6 Seite Nr. 3 von15



KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Schwere Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Jede Whitening-Effekt auf der Haut ist zeitlich begrenzt und reversibel.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden

Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.

Lagerung fern von Wärmequellen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen.

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden

Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte , wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

NATRIUMHYPOCHLORIT - CAS: 7681-52-9

EU - TWA(8h): 0.5 ppm - STEL(15min): 1 ppm

NATRIUMHYDROXID - CAS: 1310-73-2

ACGIH - STEL: Decke 2 mg/m3 - Anmerkungen: URT, eye, and skin irr

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

NATRIUMHYPOCHLORIT - CAS: 7681-52-9

Arbeitnehmer Industrie: 1.55 mg/m3 - Verbraucher: 1.55 mg/m3 - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 3.1 mg/m3 - Verbraucher: 3.1 mg/m3 - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen



Arbeitnehmer Industrie: 0.5 mg/kg - Verbraucher: 0.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 0.26 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 1.55 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

#### C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

Arbeitnehmer Industrie: 11 mg/kg - Verbraucher: 5.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 6.2 mg/m3 - Verbraucher: 1.53 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.44 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

#### NATRIÚMHYDROXID - CAS: 1310-73-2

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m3 - Verbraucher: 1 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 2 % - Verbraucher: 2 % - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

#### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

NATRIUMHYPOCHLORIT - CAS: 7681-52-9

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.000042 mg/l Ziel: Süßwasser - Wert: 0.00021 mg/l

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 4.69 mg/l

Ziel: Nahrungskette - Wert: 11.1 mg/kg

#### C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.00335 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.524 mg/kg Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.02 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 24 mg/l

Ziel: Nahrungskette - Wert: 11.1 mg/kg Ziel: Süßwasser - Wert: 0.0335 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.24 mg/kg

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

#### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

#### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

#### Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.



Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| OTTO THIS GROUNT ZU GOTT GIATTAL                                       | agantaan pinjant          |                           | ermeenen Ligerieenenen  |
|--|---------------------------|---------------------------|---|
| Eigenschaft  | Wert                      | Methode:                  | Anmerkungen:  |
| Aggregatzustand:   | flüssig                   | Visuell                   |   |
| Farbe:   | grün                      | Visuell                   |   |
| Geruch:  | Frisch                    | olfaktorisch              |   |
| Geruchsschwelle:   | Evident                   | olfaktorisch              |   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :  | Nicht relevant            |                           | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts   |
| Siedepunkt oder<br>Siedebeginn und<br>Siedebereich:<br>Entzündbarkeit: | >= 100 °C  nicht brennbar |                           | Geschätzter Wert der<br>chemischen Eigenschaften /<br>physikalischen Komponenten<br>Geschätzter Parameter der |
|  |                           |                           | chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten.  |
| Untere und obere Explosionsgrenze:                                     | Nicht relevant            |                           | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts   |
| Flammpunkt:  | > 60 ° C                  |                           | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten                                    |
| Selbstentzündungstemper atur:  | Nicht relevant            |                           | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts   |
| Zerfalltemperatur:   | Nicht relevant            |                           | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts   |
| pH:  | > 13,0                    |                           | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten                                    |
| Kinematische Viskosität:   | 80 +/- 40 sec             | Instrumental<br>Kontrolle |   |
| Wasserlöslichkeit:   | Vollkommen                |                           | Interne Beweise   |
| Löslichkeit in Öl:   | Teilweise                 |                           | Interne Beweise   |
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser<br>(log-Wert):              | < 1000                    |                           | Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.  |
| Dampfdruck:  | Nicht relevant            |                           | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts   |
| Dichte und/oder relative Dichte:                                       | 1.070 g/ml                | instrumental<br>Kontrolle |   |
| Relative Dampfdichte:  | Nicht relevant            |                           | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts   |
|  | Partikeleige              | nschaften:                |   |
| Teilchengröße:   | Nicht relevant            |                           | Der Parameter ist nicht relevant  |

für die Art des Produkts

53120CLP/6 Seite Nr. 7 von15



#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen. Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Toxikologische Informationen zum Produkt:

CLOROGEL

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Corr. 1A H314

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert



Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

NATRIUMHYPOCHLORIT - CAS: 7681-52-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 1100 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 10000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 10.5 mg/l - Laufzeit: 1h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ

f) Karzinogenität:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 50 mg/kg

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5 mg/kg

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Test: Single exposure Es kann die Atemwege reizen.

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1064 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

KALIUMCOCOAT - CAS: 61789-30-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral > 2000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Ja

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Ja

NATRIUMHYDROXID - CAS: 1310-73-2

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

e) Keimzell-Mutagenität:



Negativ

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Negativ

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Negativ

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

#### **CLOROGEL**

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Acute 1 - H400; Aquatic Chronic 2 - H411

NATRIUMHYPOCHLORIT - CAS: 7681-52-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.11 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.011 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 0.011 mg/l - Dauer / h: 48

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.04 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 0.007 mg/l - Dauer / h: 672

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.0021 mg/l - Dauer / h: 168

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 2.67 mg/l

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 3.1 mg/l

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.19 mg/l

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC = 0.067 mg/l

KALIUMCOCOAT - CAS: 61789-30-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72

NATRIUMHYDROXID - CAS: 1310-73-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 35 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 40.4 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Ceriodaphnia dubia

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: BIODEG17 - %: > 80

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .



#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

C12-14 ALKYLDIMETHYLAMINEN, N-OXYDEN - CAS: 308062-28-4

Bioakkumulation: Wenig Bioakkumulierbar - Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 2.7

#### 12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen. Siehe auch Abschnitt 6

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**





14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR-UN Number: 1760
IATA-UN Number: 1760
IMDG-UN Number: 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(natriumhypochlorit, natriumhydroxid)

IATA-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(natriumhypochlorit, natriumhydroxid)

IMDG-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(natriumhypochlorit, natriumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 8
ADR - Gefahrnummer: 80
IATA-Class: 8
IATA-Label: 8
IMDG-Class: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: III IATA-Packing group: III IMDG-Packing group: III



14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Ja

IMDG-Marine pollutant: Marine Pollutant IMDG-EmS: F-A , S-B

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards:

ADR-S.P.: 274

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): E

IATA-Passenger Aircraft: 852
IATA-Subsidiary hazards: IATA-Cargo Aircraft: 856
IATA-S.P.: A3 A803
IATA-ERG: 8L
IMDG-S.P.: 223 274

IMDG-Subsidiary hazards: -

IMDG-Stowage and handling: Category A SW2

IMDG-Segregation: -

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

WGK-Klasse (Wassergefährdungsklasse – Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe) WGK2 - Wassergefährdend

53120CLP/6

Seite Nr. 12 von15



RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1 Das Produkt gehört zur Kategorie: E1

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist: Keine

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

| Gefahrenklasse und<br>Gefahrenkategorie | Code       | Beschreibung  |
|---|------------|---|
| Met. Corr. 1                            | 2.16/1     | Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1 |
| Acute Tox. 4                            | 3.1/4/Oral | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                             |
| Skin Corr. 1A                           | 3.2/1A     | Verätzung der Haut, Kategorie 1A                                |
| Skin Corr. 1B                           | 3.2/1B     | Verätzung der Haut, Kategorie 1B                                |
| Skin Irrit. 2                           | 3.2/2      | Reizung der Haut, Kategorie 2                                   |
| Eye Dam. 1                              | 3.3/1      | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                            |
| Eye Irrit. 2                            | 3.3/2      | Reizung der Augen, Kategorie 2                                  |
| Aquatic Acute 1                         | 4.1/A1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                            |
| Aquatic Chronic 1                       | 4.1/C1     | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend,<br>Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 2                       | 4.1/C2     | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend,<br>Kategorie 2      |

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
|--|----------------------|
| Skin Corr. 1A, H314                            | Berechnungsmethode   |



| Eye Dam. 1, H318        | Berechnungsmethode |
|-------------------------|--------------------|
| Aquatic Acute 1, H400   | Berechnungsmethode |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Berechnungsmethode |

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical

Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EC0/10/20/50/100: Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der

Testpopulation

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen

Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC0/10/20/50/100: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD0/10/20/50/100: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

NOEC: No Observed Effect Concentration

NOAEL(R)/NOAEC: No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) /

Konzentration

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter

im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse

53120CLP/6

Seite Nr. 14 von15



#### ANHANG I

#### PROFI-PRODUKT – REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

| Expositionsszenario – Titel  |   |  |
|--|---|--|
| Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.                     |   |  |
| Verwendungsdeskriptor  |   |  |
| Verwendungssektor  | SU22 – Gewerbliche Verwendungen   |  |
| Produktkategorien  | PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich                                  |  |
|  | Produkte auf Lösungsmittelbasis)  |  |
| Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die                                  | im Expositionsszenario mit beinhaltet sind  |  |
| Im Bedarfsfall, das Produkt gem. Verfahrensweise la                              |   |  |
| Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etiket                                | t verwenden.  |  |
| Wirken lassen.   |   |  |
| Abspülen, bei Bedarf.  |   |  |
| Dauer und Gebrauchshäufigkeit  |   |  |
| Verwendungsphase   | <ul> <li>1 Mal pro Tag bei Reinigungsmitteln zur täglichen Sauberhaltung</li> </ul> |  |
|  | <ul> <li>Regelmäßig bei spezifischen Reinigungsmitteln</li> </ul>                   |  |
| Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoff                           |   |  |
| Präparat: physikalische Form und Konzentration                                   |   |  |
| Flüssig. Zur Verdünnung oder gebrauchsbereit je na                               |   |  |
| Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produk                                | tetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.                                     |  |
| Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungs                            | sstoffe sowie die physikalisch chemischen   |  |
| Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.                              |   |  |
| Verwendungsbedingungen   |   |  |
| Raumtemperatur.  |   |  |
| Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.                               |   |  |
| Schutz   |   |  |
| Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8. | Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.       |  |
| Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.   | Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.  |  |
| Offenen Flammen nicht aussetzen.   | Nicht mit anderen Mitteln mischen.  |  |
| Nach Gebrauch, Hände waschen.  |   |  |
| Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschi                               | nitt 6.   |  |
| Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. techn                                 | ischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen                                  |  |
| Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, A                               | bschnitt 7, sind zu empfehlen.  |  |
| Umweltschutzmaßnahmen  |   |  |
| Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt (                              | 6.  |  |
| Für die toxikologischen Informationen zur Mischung                               | sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB,                                  |  |
| Abschnitt 12.  |   |  |
| Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.   |   |  |

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung